

**1112. Quartierplan.** A. Unterm 30. Dezember 1893 wurde die Vorlage des Stadtrathes Zürich betreffend Quartierplan im Rumpump, Zürich II, zurückgewiesen, weil an den umschließenden öffentlichen Straßen die Bau- und Niveaulinien noch nicht genehmigt waren.

B. Nachdem am 26. Mai 1894 die Pläne über die Bau- und Niveaulinien der Zellerstraße und des Rumpumpsteiges genehmigt worden sind, legt die Bauktion des Stadtrathes den Quartierplan für obiges Gebiet zwischen der Albisstraße, Kilchbergstraße, Rumpumpsteig und Zellerstraße, sowie das Längenprofil und die Querprofile der projektirten Quartierstraße neuerdings zur Genehmigung vor.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Wie schon früher bemerkt wurde, ist gegen das Projekt nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Dem vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plan über obgenannte Quartiereintheilung wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.

**1113. Spitallieferungen**

Nachdem die Kommissionen